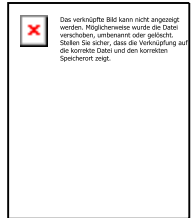


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3007/16-I/1

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag	12.12.2016
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	05.01.2017
Haushalts- und Finanzausschuss	09.01.2017
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	23.01.2017
Jugendhilfeausschuss	25.01.2017
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	26.01.2017
Rechnungsprüfungsausschuss	31.01.2017
Haushalts- und Finanzausschuss	06.02.2017
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	07.02.2017
Ausschuss für Wirtschaft	08.02.2017
Haushalts- und Finanzausschuss	13.02.2017
Kreistag	20.02.2017

Betr.: Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017.
2. Der Kreistag beschließt die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen, die nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) gemäß Anlage 3 dieser Beschlussvorlage gefördert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Investive Auszahlungen: 5.258.440,00 €
Investive Einzahlungen: 5.258.440,00 €

Davon Investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von: 2.038.820,00 €

Luckenwalde, den 2.2.2017

Wehlan

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Beschreibung der Prioritäten der investiven Maßnahmen 2017	1-3
1.1 Bildung/Schulen	
1.2 Verkehrsflächen/Kreisstraßen	
1.3 Radwege	
1.4 Sicherheit und Ordnung	
1.5 Zentrale Dienste, IT-Service	
1.6 Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Ämter	
1.7 Zusammenfassung	
2. Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	4

Sachverhalt:

Mit der Informationsvorlage 5-2871/16-I wurde die Herangehensweise der Verwaltung bei der Aufstellung der Prioritätenliste 2017 und Folgejahre dargestellt. Ebenso wurde konkret über den Investitionsbedarf 2017 und die mittelfristige Planung aller Fachämter der Kreisverwaltung informiert. Aufgezeigt wurde, dass ein Mehrbedarf in Höhe von 3.426.800 € bestehen würde, um alle Vorhaben umzusetzen. Daraus begründet sich notwendig eine Prioritätensetzung.

Die Herangehensweise der Verwaltung bei der Aufstellung der Prioritätenliste 2017 erfolgt auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreistages, wie zur:

- Schwerpunktsetzung „Bildung und Schulen“
- Maßnahmen über das Kommunalinvestitionsgesetz (KInvFG)
- überjährige Projekte und Maßnahmen
- notwendiger Aufgaben zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Ämter.

Nach der Einbringung des ersten Haushaltsentwurfes sind dem Landkreis am 23.01.2017 die neuen Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen zugegangen. Die investive Schlüsselzuweisung hat sich nachträglich um 40.220 Euro erhöht und wird für bauliche Investitionen am Gymnasium Rangsdorf und für den Erwerb von Lizenzen im Bereich der Kämmerei verwendet.

1. Beschreibung der Prioritäten der investiven Maßnahmen 2017:

1.1 Bildung/Schulen

Die Herangehensweise der Aufstellung der Prioritätenliste 2017 und Folgejahre wurde maßgeblich durch den vorliegenden Zuwendungsbescheid auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) beeinflusst. Durch diese Förderung ist es möglich, die rückständigen Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie energetischen Sanierungsmaßnahmen in den Schulen durchzuführen. Diese Baumaßnahmen sind in der Gesamtübersicht jeweils mit dem zusätzlichen Hinweis KInvFG gekennzeichnet.

Die schon in den Jahren 2015 und 2016 begonnenen Planungen zum Erweiterungsbau des **Fontane-Gymnasiums Rangsdorf** sowie für den Bau einer Aula im **Marie-Curie-Gymnasium Ludwigfelde** werden fortgeführt.

Des Weiteren werden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen am Schulkomplex des **Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog** geplant und durchgeführt, einschl. des Neubaus einer Schülerspeisung. Weitere Baumaßnahmen im energetischen Bereich sind am **Friedrich-Gymnasium in Luckenwalde** sowie an der **Volkshochschule Luckenwalde** in der **Dessauer Straße** geplant.

- Auszahlungen:	2.556.040 €
- Einzahlungen (Zuwendungen KInvFG):	2.261.980 €

1.2 Verkehrsflächen/Kreisstraßen

Für Investitionen zur Erneuerung von Kreisstraßen stellt der Landkreis regelmäßig Anträge auf Zuwendungen des Landes Brandenburg zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden gemäß Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung. Im Jahr 2016 wurde mit der Erneuerung des kompletten Entwässerungssystems der **Kreisstraße 7241** (Ortsdurchfahrt (OD) Genshagen) einschließlich der damit verbundenen Erneuerung der Fahrbahn begonnen. Der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt vor, die Maßnahme muss im Jahr 2017 vollendet werden.

Die Weiterführung der Planung zur Erneuerung der **K 7220** (OD Ruhlsdorf) ist für 2017 geplant. Entsprechende Abstimmungen mit der Gemeinde Nuthe-Urstromtal erfolgen fortwährend, die Bauausführung ist in den Jahren 2018/2019 geplant.

- Auszahlungen: 780.000 €
- Einzahlungen (Zuwendungen): 458.000 €

1.3 Radwege

Der **Radweg an der L 795** wird auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und dem Landkreis Teltow-Fläming sowie Vereinbarungen zur finanziellen Beteiligung der Städte Trebbin und Ludwigsfelde am Bau dieses Radweges errichtet. Des Weiteren existieren Kostenteilungsvereinbarungen zwischen dem Landkreis und der DEGES. Die Maßnahme wird gemäß Zuwendungsbescheid des Landes Brandenburg zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden gefördert. Da der Landkreis durch diese Vereinbarungen rechtlich verpflichtet ist und die Planungen fertiggestellt sind, muss die Baudurchführung im Jahr 2017 beginnen und gemäß Zuwendungsbescheid 2018 beendet sein.

- Auszahlungen: 450.000 €
- Einzahlungen (Zuwendungen): 200.000 €

1.4 Sicherheit und Ordnung

Eine wichtige Aufgabe des Landkreises ist der Katastrophenschutz. Diesbezüglich ist die erforderliche Ausstattung auf Grundlage des Katastrophenschutzgesetzes Brandenburg zur Verfügung zu stellen. Hierzu gab es intensive Diskussionen und Abwägungen, welche Objekte bzw. Ausstattungsgegenstände zur Sicherstellung der Arbeit notwendig sind.

- Auszahlungen: 701.330 €
- Einzahlungen (Zuwendungen): 258.610 €

1.5 Zentrale Dienste, IT-Service

In den Planansätzen des Produktes des IT-Service wurden für 2017 Haushaltsmittel eingestellt, die zwingend für die Aufrechterhaltung des Routinebetriebes der Kreisverwaltung erforderlich sind (zum Beispiel zentrale Infrastrukturkomponenten / Lizenzen).

- Auszahlungen: 310.910 €

1.6 Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Ämter

Zur Absicherung der Aufgaben im öffentlichen Gesundheitsdienst, im Veterinärwesen, im Bildungs-, Kataster- und Wirtschaftsförderbereich, einschließlich der Kreisentwicklung sind investive Maßnahmen vorgesehen.

- Auszahlungen: 445.380 €
- Einzahlungen: 41.030 €

1.7 Zusammenfassung

Die investiven Maßnahmen der Prioritätenliste 2017 umfassen Gesamtauszahlungen in Höhe von insgesamt **5.258.440 €**. Diese setzen sich aus den zuvor beschriebenen Schwerpunkten zusammen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter¹ in Höhe von **259.740 €**, die in den einzelnen Fachämtern geplant wurden, sind in der Summe der Gesamtauszahlung enthalten.

Die konkreten Maßnahmen gemäß Schwerpunktsetzung sind der Prioritätenliste (Anlage 1) zu entnehmen.

Eine Gesamtübersicht nach Kostenarten und Ämtern beinhaltet die Anlage 2.

Die Summe der Einzahlungen beträgt 5.258.440 € und setzt sich zusammen aus:

- investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von **2.038.820 €**
- Zuwendungen gemäß KInvFG in Höhe von 2.261.980 € sowie
- weitere Zuwendungen in Höhe von 957.640 €

2. Maßnahmen der Schulinfrastruktur nach dem KInvFG

Die Maßnahmen gemäß Zuwendungsbescheid nach dem KInvFG, über die der Kreistag im Juni 2016 im Rahmen der Vorlage Nr. 5-2817/16-I informiert wurde, sind Bestandteil der Prioritätenliste. **Anlage 3**

Im dargestellten Durchführungszeitraum von 2015 bis 2019 sind in diesem Zusammenhang insgesamt **7.869.963 Euro** Auszahlungen geplant. Der Zuschuss gemäß Zuwendungsbescheid beträgt 6.574.300 Euro, d. h. ein Eigenanteil in Höhe von **1.295.667 Euro** einschl. nicht förderfähiger Kosten ist sicherzustellen.

Gemäß Zuwendungsbescheid muss die Gesamtfinanzierung aller Maßnahmen vor der ersten Auszahlung gegenüber der ILB nachgewiesen werden. Das kann u. a. durch die Vorlage des beschlossenen und kommunalaufsichtsrechtlich genehmigten Haushaltsplans, in dem die Vorhaben in der notwendigen Höhe eingeordnet sind, erfolgen.

¹ Ein **Geringwertiges Wirtschaftsgut** (GWG) ist im Einkommensteuerrecht Deutschlands gemäß [§ 6](#) Abs. 2 des [Einkommensteuergesetz](#) (EStG) ein selbständig nutzbarer Gegenstand mit Nettoanschaffungs- oder Herstellungskosten von bis zu 1000 Euro. Nur bewegliche und abnutzbare Gegenstände, die zum mehrjährigen Gebrauch bestimmt sind, können Geringwertige Wirtschaftsgüter sein.

Anlage 1: Gesamtübersicht mit den konkreten Maßnahmen der Prioritätenliste

Anlage 2: Gesamtübersicht der Investitionen 2017 nach Kostenarten und Ämtern

Anlage 3: Zusammenstellung aller Maßnahmen nach dem KInvFG,
Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Maßnahmen von 2015 bis 2019